

# RICHTLINIEN FÜR PRODUCER

(FMBV-CODICES)

## 1. GEWÄHRLEISTUNG VON TRANSPARENZ UND BEREITSTELLUNG VON INFORMATIONEN

- I. **Dem Model werden vor offizieller Vertragsunterzeichnung alle Information schriftlich wie folgt vorgelegt:**
  - a) Produktionsort bzw. die Location
  - b) Buchungsdatum
  - c) Anzahl der Teammitglieder, wenn möglich mit Nennung der Personen
  - d) Das Briefing mit Beschreibung der künstlerischen Konzeptidee (Wenn möglich anhand von Fotobeispielen)
  - e) Besondere Erwartungen an das Model z.B. Fahrrad fahren
  - f) Specials wie zum Beispiel Toplessaufnahmen, Bikiniaufnahmen, Wäschefotos, Arbeit mit Tieren
  - g) Die Höhe des Honorars
  - h) Die Buyouts/Verwertungsrechte
  - i) Einwilligung der Rechte (Verzichtserklärung)
  - j) Nennung des Auftraggebers, wenn der Fotograf durch dessen Auftraggeber beauftrag wird
  - k) Das Produkt / Brand
  - l) Zweck und Gegenstand dieser Model-Buchung
  
- II. **Dem Model werden nach dem Shooting Belegexemplare der veröffentlichten Werbeträger ausgehändigt, sowie einige Fotos für das Modelbook**

## **2. AUFKLÄRUNGSPFLICHT**

- a) Das Model hat Recht auf eine vorvertragliche Aufklärung der Vertragsinhalte durch den verantwortlichen Producer. Dieser muss das Model über die Vertrags-Konsequenzen in Kenntnis setzen. Insbesondere, wenn Konventionalstrafen in dem Vertrag vorgesehen sind.

## **3. EINHEITLICHE GAGEN**

- a) Sollte es sich um eine Auftragsbuchung handeln, hat das Model Anspruch auf eine angemessene Gage. Die Vergütung richtet sich nach dem Gagenbemessungssystem des Modelberufsverbandes Fairplay.
- b.) Das Model hat Anspruch auf unmittelbare Auszahlung der Gage. Die Auszahlung der Gage sollte spätestens bis 6 Wochen nach Rechnungsstellung des Models bzw. des Managements abgeschlossen sein.

## **4. STÄRKUNG DER ZUFRIEDENHEIT BEI MODELS DURCH DIE GEWÄHRLEISTUNG ANGENEHMER ARBEITSBEDINGUNGEN**

- a) Es werden Snacks & Getränke an der Location bereitgestellt.
- b) Bei unangenehmen Produktionsverhältnissen (Hitze, Kälte, Wasser, Arbeit mit Tieren) wird für ausreichend Ausgleichspausen gesorgt.
- c) Wenn es sich bei der Projektdurchführung um ein „TFP Shooting“ handelt, in denen das Model im Bikini oder Wäsche fotografiert werden soll, hat das Model das Recht, eine Begleitperson ihrer Wahl zur Location mitzunehmen.

## **5. EINHALTUNG DER RICHTLINIEN DURCH SELBSTVERPFLICHTUNG**

- a) Befürwortung richtungsweisender Orientierungshilfen für das Erkennen und Filtern fairer Geschäftspartnern in Form eines Fairness-Label, welches an Fairplay-Partner durch den Modelberufsverband Fairplay vergeben wird.
- b) Der Producer erklärt sich bereit, dem Fairplay Modelberufsverband auf Nachfrage, Einsicht in dessen Model-Verträge zu gestatten. (Jedoch führt Fairplay keine Vertragsprüfungen oder Korrekturen durch)

## **6. NEUTRAL, GLAUBWÜRDIG UND OBJEKTIVE BEURTEILUNG**

- a) Der Producer stellt dem gebuchten Model eine unabhängige Vertrauensperson durch den Fairplay Modelberufsverband zur Verfügung, an die sich das Model vor Vertragsunterzeichnung für Fragen und Unsicherheiten wenden kann.

*Hinweis:*

*Der Hinweis auf die Einhaltung der FMBV-CODICES darf nur im Zusammenhang einer Fairplay-Partnerschaft gegenüber dem Model und der Öffentlichkeit kommuniziert werden, wenn der Fairplayer auch durch den Modelberufsverband mit dem True Blue Label ausgezeichnet wurde.*